

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009

1. Bekanntgaben

2. Bebauungsplan Lützelsachsen Nr. 2/04-08 für den Bereich „Stephansberg“ hier:

- 1. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag über die Bebauung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke**
- 2. Abwägung**
- 3. Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des der Sitzungsvorlage beigefügten städtebaulichen Vertrages über die Bebauung der im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2/04-08 „Stephansberg“ liegenden Grundstücke zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den Umgang mit den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 2/04-08 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für den Bereich „Stephansberg“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Neues Burgenviertel (Schlossbergterrasse)

- 1. Stand des Genehmigungsverfahrens des Bauabschnitts Wohn- und Geschäftshaus (Ärztelhaus), AZ: BGV/09/0164 in Weinheim, Am Schlossberg 2, Flst.Nr.: 2606/4**
- 2. Nachträgliche Information bzgl. der bereits erteilten Baugenehmigung der Parabolantenne für den Verbrauchermarkt REWE, Az: BGV/09/0102 in 69469 Weinheim, Am Schlossberg 10/2, FlstNr.: 2606/1**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Kinderkrippen in Weinheim Investitionszuschüsse an freie Träger - Richtlinien

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Richtlinien der Stadt Weinheim zur Förderung von Investitionen freier Träger zur Schaffung von neuen Krippenplätzen (RL Krippenplatzförderung) werden beschlossen.

5. Kinderkrippen in Weinheim Betriebskostenzuschüsse an konfessionelle/freie Träger

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

An alle Träger von Kinderkrippen werden Betriebskostenzuschüsse von 68 % der Betriebskosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen gezahlt. Über einen erhöhten Betriebskostenzuschuss im Falle des Eintritts eines Defizits wird jeweils im Einzelfall durch den Gemeinderat entschieden. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage

Verträge mit den Trägern der Kinderkrippen abzuschließen sowie die bestehenden Verträge mit den konfessionellen Trägern entsprechend zu ergänzen.

6. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen

- **Einrichtung einer Krippengruppe im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Auf der Grundlage von Ziffer 9 der geplanten Richtlinien der Stadt Weinheim zur Förderung von Investitionen freier Träger zur Schaffung von neuen Krippenplätzen (RL Krippenplatzförderung) erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim für den Umbau zur Errichtung einer 1-gruppigen Krippe einen Baukostenzuschuss von maximal 17.000 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2011.
2. Die Haushaltsmittel werden im Vermögenshaushalt 2011 bereitgestellt. Hierfür steht im Nachtragshaushaltsplan 2009 eine Verpflichtungsermächtigung von 36.000 € zur Verfügung.

7. Kinderkrippen in Weinheim

Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderungen der Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen und Schülerhorte.

8. Erhöhung der Tarife für das Ruftaxi Weinheim

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Ab 01.01.2010 wird folgender Tarif beschlossen:

Einheitlich je Fahrt 2,00 € für

- alle Ziele zwischen Bahnhof Weinheim und Lützelsachsen, Hohensachsen und Ritschweier (Linie 6900)
- alle Ziele zwischen Großsachsen und Wünschmichelbach (Linie 6901)
- alle Ziele zwischen Dürreplatz und Waid/Ofiling (Linie 6902)
- alle Ziele zwischen Weinheim Bahnhof und Nächstenbach (Linie 6903)
- alle Ziele zwischen Dürreplatz und Sulzbach (Linie 6904)

Einheitlich je Fahrt 3,00 €

- alle Ziele zwischen Weinheim Dürreplatz und Wünschmichelbach (Linie 6901)
- alle Ziele zwischen Weinheim Dürreplatz und Hemsbach, Sulzbach West und Laudenbach (Linie 6904)

Kinder bis zum 6. Lebensjahr in Begleitung von Erwachsenen werden unentgeltlich, und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr in Begleitung von Erwachsenen werden zum Preis von 1,00 € befördert. Kinder und Jugendliche ohne Begleitung zahlen den vollen Fahrpreis.

9. Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für 2010

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,75% festgesetzt.

3. Die Abwassergebühr wird ab dem 01.01.2010 auf 2,04 €/m³ festgesetzt.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung 2010 gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

10. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim für das Wirtschaftsjahr 2010 in der Fassung des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfes wird beschlossen.

11. Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung mit den in der Sitzung gemachten Änderungen.

12. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 500.000 € aufzunehmen. Dabei ist das Angebot mit den günstigsten Konditionen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist in der Sitzung unmittelbar nach der Darlehensaufnahme zu unterrichten.

**13. Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Weinheim (Friedhofsordnung)
hier: Anpassung der Friedhofsordnung an die EU-Dienstleistungsrichtlinien und an die TA-Grabmal (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen)**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den geänderten Wortlaut der Satzung zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung zur „Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Weinheim“ (Friedhofsordnung). Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**14. Information des Gemeinderats, der Ortschaftsräte sowie des Ausschusses für Technik und Umwelt über laufende Bauantragsverfahren
Umgang der Verwaltung mit der Änderung des § 9 Nr. 3 der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich die Verwaltung, künftig den Gemeinderat, die Ortschaftsräte sowie den Ausschuss für Technik und Umwelt in der in der Sitzungsvorlage dargestellten Form über laufende Bauantragsverfahren zu informieren.

15. Ausgleich des Betriebsverlusts 2008 für das Waldschwimmbad.

Der Gemeinderat bewilligt mehrheitlich die Auszahlung von 8.100 € an die TSG 1862 Weinheim e.V. zum Ausgleich des Betriebsverlustes 2008 und genehmigt den Deckungsvorschlag in gleicher Höhe aus Mitteln des Unterabschnitts 5710, Budget Strandbad Waidsee.

16. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden

- an die Stadtbibliothek,
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim,
- für die Unterhaltung des Rodensteiner Brunnens,
- für notleidende Kinder und
- für die Weihnachtsbeleuchtung in der Nordstadt.

17. Bürgerfragestunde

18. Anfragen